

Beitragsordnung

(gültig ab 01.01.2014)

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Ein anderer Termin kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 3 Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 45,00 Euro.
2. Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.
3. Im Mitgliedsbeitrag sind die Pflichtabgaben für den Sportsportbund Leipzig, für den Landessportbund Sachsen und den Pétanque Verband Ost jeweils in der Höhe der festgelegten Sätze enthalten.
4. Die Lizenzgebühren des Deutschen Pétanque Verbandes sind gesondert jeweils in der Höhe der festgelegten Sätze zu entrichten.
5. Die Beiträge beinhalten eine Mitgliedschaft im Leipziger Pétanque Club für die Dauer eines Kalenderjahres.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
7. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
8. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 4 Ermäßigung

1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose und Geringfügig Beschäftigte zahlen einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag. Darüber hinausgehend entscheidet der Vorstand auf schriftlich eingereichten Antrag über die Ermäßigung der Beitragspflicht.
2. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt 20,00 Euro. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen jährlich 10,00 Euro.
3. Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 1.

§ 5 Fördermitgliedschaft

1. Fördermitgliedschaften gelten für natürliche Personen, die bereits Mitglied in einem anderen Verein sind und eine gültige Lizenz des DPV besitzen.
2. Die Höhe des Beitrags beträgt jährlich mindestens 30 Euro.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand unter Voraussetzung von Abs.1.

§ 6 Fälligkeit / Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils bis zum 01. März, bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
 - 1.1. Auf Antrag ist eine Zahlung in maximal 2 Raten möglich. Für die erste Rate gilt die Frist unter Punkt 1.
2. Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Überweisung unter Angabe des Namens und des Beitragsjahres.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

§ 7 Vereinskonto

Kontoname: Leipziger Pétanque Club
IBAN: DE 47 8609 5604 0307 2124 04
BIC: GENODEF1LVB
Bank: Volksbank Leipzig

§ 8 Vereinsaustritt

1. Die Bestimmungen für den Vereinsaustritt regelt die Satzung unter § 4.